



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/199/2026

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 07.09.26

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 07. Juni 2026

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung entscheidet über die Gültigkeit der Wahl wie folgt:
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Bürgermeisterwahl ist gültig.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 80 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeindevertretung hat über die Gültigkeit der Wahl (Hauptwahl am 07. Juni 2026) und über Einsprüche gemäß § 80 BbgKWahlG zu entscheiden. Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte am 16. Juni 2026 gemäß geltender Hauptsatzungsregelung im Internet unter www.wusterhausen.de in der Rubrik Bekanntmachungen sowie ergänzend in der Rubrik Politik/Wahlen. Die zweiwöchige Einspruchsfrist nach § 55 Abs. 2 BbgKWahlG endete am 30. Juni 2026. Es wurden keine Einsprüche beim Wahlleiter eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine
